IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1090

Grenchen: «Instream-Revitalisierung Witibach» / Beitragszusicherung

---

1. Ausgangslage

Die Stadt Grenchen beabsichtigt im Sinne eines Pilotprojektes den Witibach Grenchen von der Einmündung Dorfbach bis zum Römerbrüggli mittels Instream-Massnahmen zu revitalisieren (Perimeterlänge rund 1'500 m). Bei einer Instream-Revitalisierung erfolgt eine Strukturierung der Gerinnesohle mittels Holz und Steinblöcken. Die Uferböschungen werden im aktuellen Zustand belassen bzw. höchstens bepflanzt. Die Bauarbeiten sind ab September 2020 bis Ende 2020 geplant. Das Vorhaben wird vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Fischerei) und Amt für Umwelt (Wasserbau) begleitet.

Die totalen Kosten belaufen sich gemäss Planung auf Fr. 950'000.00 (inkl. MWST.). Dabei partizipieren die Stadt Grenchen mit 10 % und der Alpiq Ökofonds mit 15 % an den Kosten.

Die Stadt Grenchen ersucht mit Schreiben vom 7. Juli 2020 zusätzlich um Beiträge des Bundes aus der NFA-Grundvereinbarung «Revitalisierungen» und um Beiträge des Kantons.

Die planungsrechtlichen Bewilligungen werden im ordentlichen Baugesuchsverfahren resp. für das betroffene Havariebecken des Flughafens Grenchen im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren (Leitbehörde Bundesamt für Zivilluftfahrt) erlangt.

2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn hat zu prüfen, ob auf der Basis der NFA-Programmvereinbarung «Revitalisierungen» mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) Bundesbeiträge ausgerichtet werden können. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen für die Entrichtung des Grundbeitrages (35 %) und des Beitrages für den mittleren Nutzen der Aufwertung nach strategischer Revitalisierungsplanung (10 %) erfüllt.

Weiter trägt der Kanton nach § 45bis Abs. 2 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) bei wasserbaulichen Massnahmen einen Anteil von 30 % der Gesamtkosten. Dabei tragen die Einwohnergemeinden, die aus den Massnahmen Nutzen ziehen, einen Anteil von 10 % der Gesamtkosten.

3. Beschluss

3.1 Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt mit der Programmvereinbarung «Revitalisierungen» an die beitragsberechtigten Kosten einen Beitrag von 45 %, im Maximum Fr. 427'500.00, in Aussicht. Der Beitrag erfolgt zu Lasten des Kontos 5750000 / 70.000023 (durchlaufende NFA-Beiträge des Bundes).

3.2 Vom Kanton Solothurn wird zu Lasten des Kontos 3632000 / 20653 (Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten, Beiträge an Gemeinden), unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite und allfälliger Beitragskürzungen, an die beitragsberechtigten Kosten ein Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 285'000.00, zugesichert.

3.3 Nach Abzug von Beiträgen Dritter (Bund, Kanton, Alpiq Ökofonds) trägt die Stadt Grenchen die verbleibenden 10 % der beitragsberechtigten Gesamtkosten sowie allfällige nicht beitragsberechtigte Kosten (u. a. Gebühren).

3.4 Für die Auszahlung der Beiträge von Bund und Kanton bleiben die notwendigen, planungsrechtlichen Bewilligungen vorbehalten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Akten/RD)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, Postfach 947, 2540 Grenchen **(Einschreiben)**
Holinger AG, Kasthoferstrasse 23, Postfach 572, 3000 Bern 31
IUB Engineering AG, Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich
Alpiq Hydro Aare AG, Fondsverwaltung Alpiq Ökofonds, Reto Fedeli, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen